

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Veröffentlichung vom:

01. Februar 2024

Name des Produkts: PAI-Strategie I: Weltweite Aktien

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299002GZMVW234JRW43

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

Es wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: ___%

- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, erhält es eine Mindestanteil von ___% von nachhaltigen Investitionen

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.
- mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten Taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Modellportfolios PAI-Strategie I: Weltweite Aktien werden Merkmale aus den Bereichen Umwelt und Soziales gefördert. Dies wird erreicht, indem wir gemeinsam mit der Deka-Vermögensmanagement GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg (im nachfolgenden „Deka“ genannt) eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren formulieren, bei deren Anwendung wir uns des Informationshaushaltes von MSCI ESG Research LLC bedienen.

Das Modellportfolio PAI-Strategie I: Weltweite Aktien bewirbt die identischen ökologischen und sozialen Merkmale des S.AFIR Ravensburg Nachhaltigkeit.

Bei diesem Modellportfolio werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale beworben. Hierfür wird mindestens 51% des Fondsvermögens nach der im nachfolgenden Absatz beschriebenen ESG-Strategie verwaltet. Darüber hinaus wird angestrebt, dass die nachfolgend beschriebene ESG-Strategie auch auf das gesamte Fondsvermögen (ausgenommen sind Bankguthaben, Derivate und sonstige Anlageinstrumente) Anwendung findet. Der Fonds investiert in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und/ oder Investmentanteile (im Folgenden: "Zielfonds"), die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt werden. Bei der Auswahl der Investitionen werden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt.

Hierzu werden bei den Anlageentscheidungen im Rahmen der ESG-Strategie Ausschlusskriterien angewendet. Damit wird beabsichtigt, dass das Fondsvermögen im Rahmen der ESG-Strategie nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten sowie Zielfonds angelegt wird, die mit hohen negativen Auswirkungen im Bereich Umwelt und Soziales verbunden sind.

Im Rahmen der ESG-Strategie ausgeschlossen werden Investitionen in ausgewählte Branchen, welche generell mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/ oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur sozialen Ungleichheit oder Konflikten beiträgt. Beispielsweise wird im Rahmen der ESG-Strategie nicht in Unternehmen investiert, die in der Kohleförderung tätig sind oder einen gewissen Mindestanteil ihrer Umsätze mit der Herstellung von Waffen erwirtschaften. In der ESG-Strategie ausgeschlossen werden auch Investitionen in Staaten, die keine Verfahrensweisen guter Staatsführung anwenden und beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten einschränken. Darüber hinaus werden gemäß der ESG-Strategie Zielfonds ausgeschlossen, die die Mindeststandards des Fonds in Bezug auf Nachhaltigkeit nicht einhalten, indem sie beispielsweise eine bestimmte Nachhaltigkeitsbewertung nicht erreichen. Eine detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien findet sich im Abschnitt "Anlagestrategie". Es wurde kein Referenzwert definiert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der genannte Nachhaltigkeitsindikator, der misst, inwieweit das Modellportfolio PAI-Strategie I: Weltweite Aktien die beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt, ist wie folgt konzipiert:

Indikator „Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien“:

Dieser Indikator misst, ob die PAI-Strategie I: Weltweite Aktien die in der Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien einhält, d.h. ob keine Investitionen in gemäß der Anlagestrategie ausgeschlossene Emittenten und/ oder Zielfonds erfolgen. Dies erfolgt anhand der Anwendung von Ausschlusslisten, die das potentielle Anlageuniversum einschränken. Die Ausschlusslisten wurden auf Basis der im Abschnitt "Anlagestrategie" beschriebenen verbindlichen Ausschlüsse erstellt.

Bei der Auswahl von Investmentanteilen (nachfolgend Zielfonds) besteht die ESG-Strategie darin, dass Zielfonds in das Anlageuniversum der ESG-Strategie aufgenommen werden, welche bezüglich ihres MSCI ESG Score zu den besten 50% aus ihrer Vergleichsgruppe gehören (sogenannter Best-in-Class-Ansatz).

Zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Modellportfolio PAI-Strategie I: Weltweite Aktien gefördert werden, orientiert sich die Sparkasse ergänzend an den wertpapierspezifischen ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC. Die ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC können Angaben zu Emittenten, Finanzinstrumenten oder Basiswerten, auf die sich Finanzinstrumente beziehen können, enthalten.

Die ESG-Daten werden von MSCI ESG Research LLC in aktualisierter Form bereitgestellt. Der Kontrollprozess findet regelmäßig durch die Sparkasse statt. Die Sparkasse wird unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig den Verkauf des Finanzinstruments im Modellportfolio sowie auf Ebene des S.AFIR Ravensburg Nachhaltigkeit anstreben, welches die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Modellportfolio PAI-Strategie I: Weltweite Aktien sieht keine Ziele bei nachhaltigen Investitionen vor.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Das Modellportfolio PAI-Strategie I: Weltweite Aktien sieht keine Ziele bei nachhaltigen Investitionen vor.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Modellportfolio PAI-Strategie I: Weltweite Aktien sieht keine Ziele bei nachhaltigen Investitionen vor. Die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale werden durch die nachfolgend genannten Ausschluss-, Schwellenwert- und/oder Investitionskriterien ausgewählt:

Auswahlkriterien für Zielfondsinvestitionen:

1. Best-in-Class

Bei der Auswahl von Investmentanteilen (nachfolgend Zielfonds) besteht die ESG-Strategie darin, dass Zielfonds in das Anlageuniversum der ESG-Strategie aufgenommen werden, welche bezüglich ihres MSCI ESG Score zu den besten 50% aus ihrer Vergleichsgruppe gehören (sogenannter Best-in-Class-Ansatz).

2. Ausschlüsse

Aus dem verbleibenden Anlageuniversum werden Zielfonds ausgeschlossen, die ein niedrigeres ESG-Rating als „BBB“ aufweisen.

3. Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI)

Gemeinsam mit der Deka werden bei Anlageentscheidungen im Rahmen der ESG-Strategie die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) zugrunde gelegt. Zusätzlich müssen bei Investitionen in Zielfonds im Rahmen der ESG-Strategie auch die Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalten, die PRI bei ihren Anlageentscheidungen zugrunde legen.

Auswahlkriterien für Investments in Einzelwerte:

1. Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Kontroverse Waffen
- Handfeuerwaffen
- Atomwaffen
- Kohleförderer
- Genveränderte Organismen und Agrarprodukte
- Unkonventionelle Öl- und Gasförderung (inkl. Fracking)

2. Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von >5% in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Rüstungsgüter
- Tabakproduzenten
- Alkoholproduzenten
- Atomenergie
- Glückspiel
- Pornografie

3. Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von >10% in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Kohleverstromer

4. Ausschluss von Investitionen in Unternehmen und Staaten, die gegen internationale Normen verstoßen:

- Ausschluss von Unternehmen und Staaten, die in kontroverse Geschäftspraktiken verstrickt sind. Eine Kontroverse im Bereich der Nachhaltigkeit greift (andauernde) Situationen auf, in denen ein Staat, der Betrieb und/oder die Produkte eines Unternehmens gegen bestehendes Recht verstoßen. Diese Verstöße können in die Kategorien Umwelt (z.B. Energie und Klimawandel), Soziales (z.B. Menschenrechte) und/oder Unternehmensführung (z.B. Bestechung und Betrug) unterteilt werden. Es wird dabei zunächst untersucht, ob ein Emittent überhaupt eine Kontroverse aufweist und – falls ja – anschließend eruiert, wie schwerwiegend diese ist.

- Überwachung der Einhaltung folgender internationaler Normen:
 - United Nation Global Compact Principles
 - Freedom House Index (Menschenrechtsverletzung): Unfreie Staaten >5.5
 - Corruption Perception Index (Korruption): <40
 - Atommacht nach Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI)
 - United Nation Biodiversitätskonventionen

- 5. **Ausschluss von Unternehmen mit direktem Bezug zu genveränderten Agrarrohstoffen**

- 6. **Vermeidung von Emittenten mit einem schwachen ESG-Rating**
 - Ausschluss von Unternehmen mit ESG-Rating CCC (schwaches Rating) auf der Skala von AAA (starkes Rating) bis CCC.

- 7. **Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores**
 - Mithilfe der Daten unserer Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research LLC werden die Portfolios regelmäßig überprüft und mit einem Wert von 10,0 (am besten) bis 0,0 (am schlechtesten) bewertet. Derzeit definiert sich ein überdurchschnittliches Rating durch einen Wert von mindestens 5,0.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Neben dem Beitrag zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel darf eine nachhaltige Investition keinem anderen Umwelt- oder sozialen Ziel erheblich schaden und das Unternehmen muss Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Um dies sicherzustellen, werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen bezogen auf Geschäftsfelder und – praktiken, in denen ein Staat, der Betrieb und/oder die Produkte eines Unternehmens gegen bestehendes Recht verstoßen. Diese Verstöße können in die Kategorien Umwelt (z.B. Energie und Klimawandel), Soziales (z.B. Menschenrechte) und/oder Unternehmensführung (z.B. Bestechung und Betrug) unterteilt werden. Die Identifizierung, Bewertung und Überwachung der Verstöße basiert auf Informationen des Nachhaltigkeitsdatenversorgers MSCI ESG Research LLC

Es werden zusätzlich die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Verstöße gegen United Nation Global Compact Principles
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Treibhausgas-Emissionsintensität der investierten Unternehmen
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Engagement in umstrittene Waffen
- Verstöße gegen soziale Bestimmungen

Zusätzlich wird die Einhaltung der internationalen Grundsätze des United Nation Global Compact Principles überwacht. Ausgeschlossen werden Unternehmen, bei denen auf Basis von uns vorliegenden Informationen des Nachhaltigkeitsdatenversorgers MSCI ESG Research LLC ein oder mehrere schwerere Verstöße gegen diese internationalen Grundsätze vorliegen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, bei der Vermögensverwaltung mit der PAI-Strategie I: Weltweite Aktien werden bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) berücksichtigt (nachfolgend auch PAI-Strategie). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten der Unternehmen und Staaten, in die die Vermögensverwaltung mit der PAI-Strategie I: Weltweite Aktien investiert, in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Ziel der PAI-Strategie ist es, die mit den Investitionen verbundenen, negative Einflüsse auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen. Hierzu werden systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsanalyse- und entscheidungsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI potenzieller Investitionen erfolgt mithilfe festgelegter Indikatoren auf Basis betriebseigener Recherchen der Deka sowie unter Verwendung von ESG-Daten externer Researchanbieter (z.B. MSCI ESG Research LLC). Für Investitionen in Unternehmen werden Indikatoren herangezogen, welche die PAI der Unternehmen in den Bereichen Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung messen. Dazu gehören z.B. die Indikatoren Treibhausgasintensität, Energieverbrauchsintensität, Verstöße gegen den UN Global Compact, Beteiligung an der Herstellung und dem Verkauf von kontroversen Waffen und Menschenrechtsverletzungen. Die Indikatoren für Staaten messen die PAI der jeweiligen Staaten in Bezug auf Umwelt und Soziales. Dazu gehören die Indikatoren Treibhausgasemissionen und Verstöße gegen soziale Bestimmungen. Zur Messung der PAI von Zielfonds werden sowohl die Indikatoren für Unternehmen als auch die Indikatoren für Staaten herangezogen.

Die PAI-Berücksichtigung sieht neben der Messung und Bewertung der PAI auch konkret definierte Maßnahmen und Prozesse zur Steuerung der PAI bei Anlageentscheidungen vor.

Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Modellportfolios verbunden sind, grundsätzlich zu begrenzen, wird das Anlageuniversum des Modellportfolios im Rahmen der ESG-Strategie durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien eingeschränkt. Diese Ausschlusskriterien schließen im Rahmen der ESG-Strategie Investitionen in Unternehmen, Staaten und Zielfonds aus, die definierte Mindeststandards in Bezug auf Umwelt und Soziales nicht einhalten.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Auf diese Weise sollen Investitionen vermieden werden, die mit Geschäftstätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern sowie kontroversen Unternehmens- und Staatsführungspraktiken verbunden sind. Dazu zählen z.B. Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen oder in der Herstellung von kontroversen Waffen tätig sind. Eine ausführliche Beschreibung dieser Ausschlusskriterien findet sich im Abschnitt „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ wieder. Zudem werden im Rahmen der ESG-Strategie Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt sind, anlassbezogen identifiziert und gegebenenfalls auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, können je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden, soweit PAI-Daten vorhanden sind. Hierfür hat die Verwaltungsgesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert. Für weitere Indikatoren erfolgt die Bewertung auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten.

Zur PAI-Strategie gehört auch, dass - bei Überschreitung definierter Schwellenwerte bestimmter PAI-Indikatoren - auf die Reduzierung der PAI bei den Emittenten im Dialog hingewirkt werden kann. Hierzu eruiert die Verwaltungsgesellschaft gemeinsam mit den Emittenten Lösungswege, wie die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen künftig reduziert werden können oder legt verbindliche Reduktionsziele fest, die bei Nicht-Einhaltung zu einem Ausschluss des jeweiligen Emittenten aus dem Anlageuniversum führen.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel der Vermögensverwaltung mit der PAI-Strategie I: Weltweite Aktien ist die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums. Das aktiv gemanagte Modellportfolio kann in unterschiedliche Anlageklassen (z.B. Aktien, Anleihen oder Investmentanteile) investieren. Im Rahmen des Investitionsprozesses werden neben wirtschaftlichen Aspekten auch ökologische, soziale oder die verantwortungsvolle Unternehmens- und Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt.

Mindestens 51% des Modellportfolios (ohne Berücksichtigung der Liquiditätshaltung auf dem Vermögensverwaltungs-Girokonto) wird nach der nachfolgend beschriebenen ESG-Strategie verwaltet. Darüber hinaus wird angestrebt, dass die nachfolgend beschriebene ESG-Strategie auch auf das gesamte Modellportfoliovermögen (ausgenommen sind Bankguthaben, Derivate und sonstige Anlageinstrumente) Anwendung findet.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die ESG-Strategie sieht vor, dass im Rahmen eines mehrstufigen Investmentprozesses die Auswahl von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten sowie Zielfonds nach ESG-Kriterien erfolgt.

Im Rahmen der ESG-Strategie kommen in der ersten Stufe des Investmentprozesses Mindestausschlüsse zum Einsatz (sog. Negativ-Screening), die das Anlageuniversum des Modellportfolios eingrenzen.

In der zweiten Stufe des Investmentprozesses der ESG-Strategie erfolgt eine Analyse und Bewertung der Unternehmen und/oder Staaten anhand von ESG-Kriterien sowie unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken (sog. Positiv-Screening). Dieses Positiv-Screening erfolgt auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen, einem proprietären ESG-Research sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen.

Die Verwaltungsgesellschaft legt bei Investitionsentscheidungen die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) zugrunde.

Die Nachhaltigkeitsdaten werden regelmäßig durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt. Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Bei den Investitionsentscheidungen im Rahmen der Anlagestrategie ist die Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich:

Nicht investiert wird in Wertpapiere von Unternehmen, die geächtete Waffen (geächtete Waffen sind Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung ("Ottawa-Konvention"), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition ("Oslo-Konvention") sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC)), Atom- oder Handfeuerwaffen produzieren, genveränderte Agrarprodukte herstellen sowie Kohle fördern und/oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen.

Keine Investitionen erfolgen zudem in Unternehmen, die Umsätze (aus Herstellung oder Vertrieb) in den Geschäftsfeldern Rüstungsgüter, Tabakproduktion, Alkohol oder Pornografie (jeweils mehr als 5 %) sowie aus Kohleverstromung (mehr als 10 %) generieren. Darüber hinaus werden Wertpapiere von Staaten ausgeschlossen, die nach dem Freedom-House-Index als "unfrei" ("not free") eingestuft werden oder nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 40 aufweisen.

Im Rahmen der ESG-Strategie werden die derzeitigen und künftigen Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen und/oder Staaten analysiert und Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Zuge der Anlageentscheidung berücksichtigt.

Dies erfolgt auf Basis betriebseigener Recherchen der Deka sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen. Dabei werden zunächst diejenigen Unternehmen und/oder Staaten mit einer ESG-Bewertung von weniger als B von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung von einem anderen Anbieter ausgeschlossen. Anschließend werden Unternehmen und/oder Staaten ausgewählt, welche bei vergleichbarer wirtschaftlicher Perspektive die bessere ESG-Bewertung aufweisen.

Es wird auf der Basis interner Recherchen und Analysen der Deka sowie unter Verwendung von ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen in Zielfonds investiert, welche eine ESG-Bewertung in der oberen Hälfte ihrer Vergleichsgruppe aufweisen (Best-in-Class-Ansatz).

Darüber hinaus werden Zielfonds ausgeschlossen, welche eine niedrigere ESG-Einstufung als bspw. BBB von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung bei einem anderen Anbieter aufweisen. Die Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung der Unternehmen erfolgt durch eine Betrachtung der Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact. Es wird im Rahmen der ESG-Strategie bei Investitionen in Wertpapiere und Geldmarkinstrumente nicht in Unternehmen investiert, denen sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorgeworfen werden.

Bei Investitionen in Zielfonds werden im Rahmen der ESG-Strategie keine Anlagen getätigt, wenn mehr als 3% der Unternehmen im Zielfonds Verstöße gegen den UN Global Compact aufweisen. Der UN Global Compact umfasst 10 Prinzipien, die den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption zuzuordnen sind.

Ist ein Unternehmen in eine oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder dessen Geschäftsführung gegen diese Prinzipien verstoßen hat, so wird dies als "schwerer Verstoß" gegen globalen Normen wie die ILO ("International Labour Organization") Kernarbeitsnormen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewertet. Dazu gehören z.B. Unternehmen, die Kinder- bzw. Zwangsarbeit anwenden.

Das Modellportfolio PAI-Strategie I: Weltweite Aktien verpflichtet sich bei Vermögensverwaltungsmandaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zur Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores.

Mithilfe der Daten unserer Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research LLC werden die Portfolios regelmäßig überprüft und mit einem Wert von 10,0 (am besten) bis 0,0 (am schlechtesten) bewertet. Derzeit definiert sich ein überdurchschnittliches Rating durch einen Wert von mindestens 5,0.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Die Reduzierung um einen Mindestsatz im Modellportfolio PAI-Strategie I: Weltweite Aktien ist nicht vorgesehen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die ESG Policy der Verwaltungsgesellschaft Deka, die deren ESG-Strategie, Umgang mit Nachhaltigkeit im Rahmen von Stewardship sowie im Investmentprozess und bei Produkten beschreibt, sieht vor, dass bei allen Investitionen für ihr Sondervermögen auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung geachtet wird. Mögliche Kontroversen aus Nachhaltigkeits-sicht werden im Rahmen des Investorendialogs mit den Unternehmen kritisch angesprochen.

Eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung erfolgt anhand international anerkannten Grundsätzen und Leitlinien wie dem UN Global Compact und beinhaltet unter anderem die Aspekte Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern so-wie Einhaltung von Steuervorschriften. Dazu wird auf Research, Kennzahlen und Ratings externer Research-und Datenanbieter wie MSCI Research LLC zurückgegriffen, die die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung bewerten.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Im Rahmen der ESG-Strategie wird bei Investitionen in Wertpapiere und Geldmarkinstrumente nicht in Unternehmen investiert, denen sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorgeworfen werden. Bei Investitionen in Zielfonds werden keine Anlagen getätigt, bei denen mehr als 3% des Sondervermögens in Unternehmen mit Verstößen gegen den UN Global Compact investiert werden.

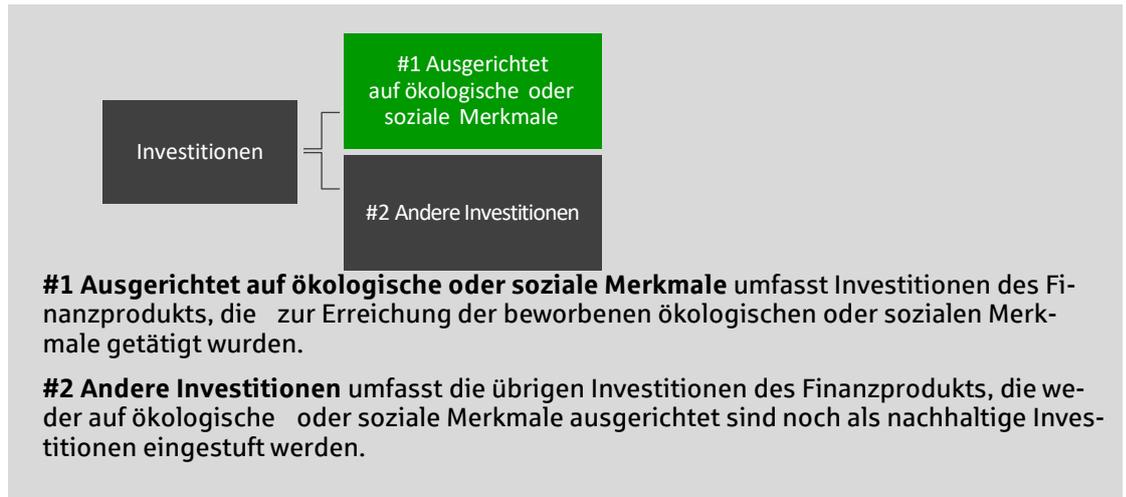
Der UN Global Compact umfasst 10 Prinzipien, die den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption zuzuordnen sind. Ist ein Unternehmen in eine oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder dessen Geschäftsführung gegen diese Prinzipien verstoßen hat, so wird dies als „schwerer Verstoß“ gegen globalen Normen wie die ILO („International Labour Organization“) Kernarbeitsnormen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewertet. Dazu gehören z.B. Unternehmen, die Kinder- bzw. Zwangsarbeit anwenden.

Darüber hinaus wird im Rahmen der ESG-Strategie nicht in Unternehmen investiert, die eine ESG-Bewertung von B oder schlechter von MSCI ESG Research LLC oder alternativ eine vergleichbare ESG-Bewertung von einem anderen Anbieter aufweisen. Die ESG-Bewertung misst die Fähigkeit der Unternehmen mit Nachhaltigkeitsrisiken umzugehen und betrachtet neben ökologischen und sozialen Aspekten auch Governance-Aspekte wie die Vergütung der Mitarbeiter, die Zusammensetzung des Vorstands oder die Steuertransparenz der Unternehmen. Unternehmen mit einer höheren ESG-Bewertung sind widerstandsfähiger gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie effizienter mit ihren Ressourcen umgehen, Maßnahmen ergreifen um mit relevanten Nachhaltigkeitsrisiken besser umzugehen und Verfahrensweisen guter Unternehmensführung anwenden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale:

Der für die Vermögensverwaltung geplante Mindestanteil an Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie getätigt werden (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) beträgt 51%.

#2 Andere Investitionen:

Die Vermögensallokation plant einen Anteil von maximal 49% an Investitionen, die weder auf die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden (Kategorie #2: Andere Investitionen).

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten dient ausschließlich zu Absicherungszwecken und ist nicht vorgesehen, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zusehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

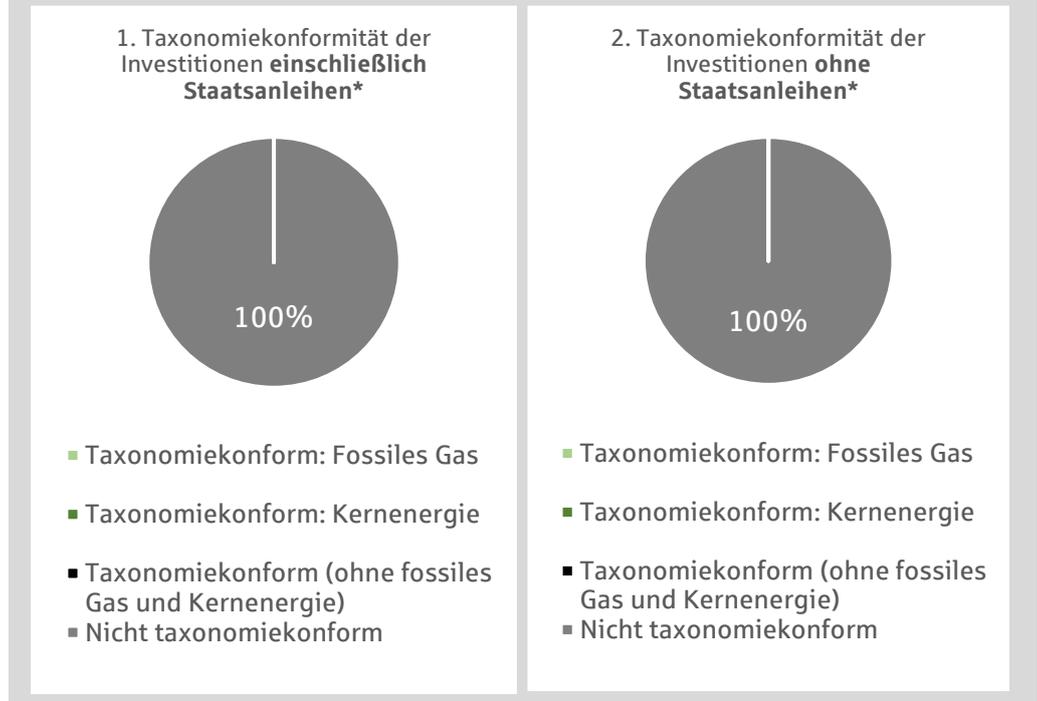


* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein: Es sind auch keine Investitionen in EU-taxonomie-konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/ oder Kernenergie vorgesehen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investition in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxoniekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxoniekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxoniekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten liegen im Modelportfolio PAI-Strategie I: Weltweite Aktien bei 0%.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Obwohl das Modelportfolio PAI-Strategie I: Weltweite Aktien ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, ist es nicht das primäre Anlageziel, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung eines der in der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) genannten Umweltziele beitragen. Die dieser Anlagestrategie zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen demnach nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Der für das Finanzprodukt geplante Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 100%. Es sind auch keine Investitionen in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie vorgesehen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Investitionen, welche unter „#2 Andere Investitionen“ fallen, umfassen potenziell Derivate und derivative Instrumente, die zur Risikoabsicherung oder Investitionszwecken dienen, Bankguthaben sowie flüssige Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder), Investitionen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds für die keine oder keine hinreichenden ESG-Daten vorliegen und Investitionen, in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, die nicht nach ESG-Kriterien ausgewählt werden und unter anderem der Diversifikation des Portfolios dienen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der verwendete Benchmarkindex „MSCI World ESG Screened NR in EUR“ ist nicht konsistent mit den ökologischen und sozialen Merkmalen der Vermögensverwaltung. Der Benchmarkindex wurde ausgewählt, um einen repräsentativen Vergleich der finanziellen Performance der Vermögensverwaltung zu ermöglichen.

Auf Basis des S.AFIR Ravensburg Nachhaltigkeit, in welchen das Modelportfolio PAI-Strategie I: Weltweite Aktien investiert, wurde kein Referenzwert definiert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

- Produktspezifische Informationen zur Vermögensverwaltung sind über Website der Sparkasse abrufbar:
<https://www.kreissparkasse-ravensburg.de/de/home/ihre-sparkasse/ihre-sparkasse-vor-ort.html?n=true&stref=hnav>
- Unter dem folgenden Link finden Sie die aktuellen vorvertraglichen Informationen und regelmäßigen Berichte zum Hüllenfonds S.AFIR Ravensburg Nachhaltigkeit zum Download: <https://www.deka.de/privatkunden/fondsprofil?id=LU2282204853#downloadBereich>
- ESG-Policy der Deka:
<https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-vermoegensmanagement-im-profil/nachhaltigkeit>

Die „Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ zur PAI-Strategie I: Weltweite Aktien wurden erstmalig am 1. Januar 2023 veröffentlicht.

1. Aktualisierung vom 15.03.2023

Ergänzung um EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie.

2. Aktualisierung vom 01.02.2024

Fragen: „*Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“; „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“; „*Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?*“

→ Anpassung der Modellportfolioformulierung an den Deko-Verkaufsprospekt zum Zielfonds S.AFIR Ravensburg Nachhaltigkeit (Stand: 12.23)